



# Elztalflieger e.V.

## Verhaltenskodex der Elztalflieger

### Freilichtbegegnungsstätte

- Gib auf die Einrichtung acht. Hinterlasse Sie ordentlich und sauber. Reinige bei Bedarf Küche und Toilette eigenverantwortlich.
- Getränke werden direkt bei Entnahme bezahlt - auch Lieferungen an den Startplatz. Fülle den Kühlschrank bei Bedarf nach und verstau das Leergut ordentlich.
- Parke Deinen PKW möglichst platzsparend. Halte Flurschäden so gering wie möglich. Bringe Müll in die vorgesehenen Behälter an der FBS.

### Fahrzeuge

- Gehe mit unseren Fahrzeugen sorgsam um. Auf den Auffahrtswegen gilt: Max. 30 km/h !
- Parke die Fahrzeuge nach Gebrauch gesäubert an der FBS. Beim Parken auf geschlossene Fenster und Türen achten und das Fahrzeug abschließen.
- Nutze die Fahrzeuge in unser aller Interesse wirtschaftlich:
  - Mindestens drei zahlende Personen je Auffahrt (Gepäck in diesem Fall kostenfrei).
  - Reiner Gepäcktransport für 3,- € je Person, dabei mindestens 10,- € je Fuhre.
- Die Regelungen, den organisierten Fahrdienst betreffend, werden akzeptiert und auch respektiert.

### Gelände

- Unsere Gelände sind Teil der Natur, hinterlasse sie deshalb stets in einem ordentlichen und sauberen Zustand – auch ruhiges und umsichtiges Verhalten ist aktiver Naturschutz.
- Gehe sorgsam mit Vereins- und Fremdeigentum um. Wird einmal etwas beschädigt, versuche dies umgehend - ggf. unter Mithilfe anderer Vereinsmitglieder - zu beheben. Lässt sich der Schaden nicht beheben, informiere den Eigentümer bzw. den Vereinsvorstand.
- Verhalte Dich bei der Anfahrt zum Fluggelände umsichtig, beachte insbesondere die Geschwindigkeitsbegrenzungen um Störung oder Gefährdung Anderer zu minimieren. Achte beim Parken darauf, niemanden bei der Durchfahrt zu behindern, halte genügend Abstand zu Straßen und meide Flächen mit hohem Bewuchs.
- Lande ausschließlich auf dafür ausgewiesenen Flächen. Ziehe Bereiche mit niedrigem Bewuchs denen mit hohem vor und weiche nur in Notfällen (wenn man sich oder andere gefährden würde) davon ab. Halte die definierten Landevolten ein - zur Erhöhung der Sicherheit aller.
- Informiere bei Flugunfällen den Sicherheitsreferenten über den Vorfall. Sofern eine Meldepflicht besteht, ist parallel dazu der DHV zu informieren.



# Elztalflieger e.V.

## Regelungen zum Fahrdienst

- Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, zwei Fahrdienste pro Jahr (lt. Fahrdienstplan) zu absolvieren.
- Die Belegung des Fahrdienstplanes ist zufällig, deshalb können im Vorfeld keine Wünsche berücksichtigt werden. Ein Tausch erfolgt eigenständig unter den Mitgliedern, dabei ist der Fahrdienstverantwortliche über die Änderung zu informieren (fahrdienst@elztalflieger.de)
- Bei Nichtantritt wird die Ersatzleistung von EUR 50,-- fällig (wird am Ende der Saison eingezogen)
- Beginne den Fahrdienst um 12:00 Uhr an der FBS, bzw. an der Schule in Niederwinden. Der Fahrer ist verpflichtet, sich rechtzeitig davor von der Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge zu überzeugen und ggf. auch nachzutanken, so dass der Start pünktlich erfolgen kann.
- Der Fahrdienst am Hörnleberg ist nach Beendigung der Fahrten am Hörnleberg verpflichtet, am Gschasi auszuhelfen, solange ein hohes Pilotenaufkommen herrscht. Diese Verpflichtung entbindet den Gschasifahrdienst jedoch nicht von seiner Pflicht.
- Gehe mit unseren Fahrzeugen sorgsam um. Auf den Auffahrtswegen gilt: Max. 30 km/h !  
Achte besonders auf Wanderer und Radfahrer.
- Fahre nach dem Entladen des Fahrzeuges am Startplatz wieder nach unten und warte dort ggf. auf weitere Fahrgäste.
- Zum Ende des Fahrdienstes: Stelle das Fahrzeug gesäubert und ordentlich an der FBS ab, schließe Fenster und Türen und verriegele es.